

## 4. Datenschutz

- 4.1 Das Mitglied hat das Recht, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 f) EU-DSGVO an der Kenntnis bestimmter Datensätze, diese sich anzeigen zu lassen bzw. auszudrucken oder in maschinenlesbarer Form abzuspeichern. Dem Mitglied obliegt es, die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses aufzuzeichnen. Das Mitglied darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke oder für Zwecke Dritter ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Weitergabe der Daten in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form nicht gestattet. Für Schäden aus einer abredewidrigen Weiterverarbeitung der Daten haftet allein das Mitglied.
- 4.2 Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Nutzung einzelner Online-Dienste trägt das Mitglied. Creditreform kann die Nutzung der einzelnen Online-Dienste überprüfen. Das Mitglied gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichprobenverfahren durch Creditreform festgestellt und überprüft werden kann.
- 4.3 Werden Creditreform Tatsachen bekannt, die erkennen lassen, dass das Mitglied die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt, ist Creditreform verpflichtet, das Mitglied abzumahnern und Maßnahmen wie den Ausschluss der Nutzung der Online-Dienste, die Kündigung der Mitgliedschaft und /oder die Anzeige des Vorgangs bei der Datenschutzaufsichtsbehörde anzudrohen und ggf. die angedrohten Sanktionen zu vollziehen.
- 4.4 Hat das Mitglied Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu den Zugangskennungen erhalten hat, ist Creditreform unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Zugangskennungen werden in diesem Falle so lange gesperrt, bis dem Mitglied neue Zugangskennungen zur Verfügung gestellt worden sind.
- 4.5 Das Mitglied wird hiermit davon unterrichtet, dass Teilnehmer- und Nutzungsdaten gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken maschinell verarbeitet werden.
- 4.6 In unseren Online-Anwendungen stellen wir eine Löschfunktion für abgerufene und in der Anwendung archivierte Datensätze bereit, damit das Mitglied eigenverantwortlich die Löschung der Datensätze organisieren kann, für die das berechnete Interesse gem. Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO erloschen ist. Für Schäden aus einer Datenhaltung, für die das berechnete Interesse nicht mehr vorliegt, haftet allein das Mitglied.

## 5. Auftragsdatenbearbeitung

- 5.1 Soweit das Mitglied seine Datenverarbeitung als Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte abwickelt, ist das beauftragte Unternehmen ebenfalls in das Datenschutzkonzept einzubeziehen. Das Mitglied stellt durch entsprechende Weisungen an den Auftragnehmer sicher, dass alle zuvor genannten Datenschutzmaßnahmen, Aufzeichnungs- und Protokollierungspflichten auch von diesem eingehalten bzw. beachtet werden.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- 6.2 Bei Nichteinhaltung dieser Nutzervereinbarung ist Creditreform berechnigt, den Zugriff auf die Online-Dienste zu sperren. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- 6.3 Im Übrigen gelten Satzung und Allgemeine Geschäftsbedingungen von Creditreform.